

1a Zugang Beratungs-Gesellschaft mbH

Geschäftsfeld: nueva Süd

Allgemeine Leistungsbedingungen

Anwendbar im nationalen Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

1. Allgemeines

- 1.1 Für unsere Leistungen (wie z.B. Evaluationen, Qualitätszirkeln, Entwicklungsworkshops, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Vertragswerke gelten nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Vertragswerke des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen vor oder bei Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ein anderes ergibt. Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 14 Tagen annehmen.
- 1.4 Nach Abschluss des Vertrages werden wir mit unserer Leistungserbringung erst beginnen, wenn wir vom Kunden hierfür beauftragt wurden.

2. Leistungen

Wir verpflichten uns, unsere Leistungserbringung entsprechend unseres abgegebenen Angebotes zu erbringen.

3. Mitwirkungspflichten

- 3.1 Der Kunde hat uns spätestens bei Auftragsvergabe im Detail über besondere Ausführungsformen der zu erbringenden Leistung, sowie über die angestrebte Zielgruppe, für die die Leistung zu erbringen ist, vollumfänglich zu unterrichten. Der Kunde hat die Zielgruppe konkret, abgrenzbar und bestimmbar zu benennen.
- 3.2 Informationen und Unterlagen, die zur Erbringung unserer Leistung erforderlich bzw. zur sorgfältigen Vorbereitung unserer Mitarbeiter notwendig sind (z.B. Terminologie des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen sowie interne Begriffe), hat uns der Kunde unaufgefordert und bei Auftragsvergabe vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Mängel und Verzögerungen unserer zu erbringenden Leistung, die auf mangelnder Mitwirkung des Kunden beruhen, wie zum Beispiel fehlende oder verzögerte Lieferung von Informationsmaterial, Anweisungen oder den Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 3.2, gehen nicht zu unseren Lasten.
- 3.4 Der Kunde übernimmt die Haftung für die Rechte an einem übermittelten Text oder sonstigen Medium (Informationen, Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen usw.) und stellt sicher, dass eine Leistungserbringung unsererseits erbracht werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter (Verletzung von Schutzrechten) stellt uns der Kunde vollumfänglich frei.

4. Preise

- 4.1 Es gilt der vereinbarte Preis in EURO zuzüglich Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.2 Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, verstehen sich die Preise ausschließlich möglicherweise anfallender Übermittlungskosten.
- 4.3 Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Erhält der Kunde keine Auftragsbestätigung oder enthält diese keine Preisangaben, gilt die bei Lieferung jeweils gültige Preisliste.
- 4.4 Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat die Zahlung des Bruttopreises zuzüglich möglicher Kosten für Verpackung und Transport innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen.
- 5.2 Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag am Ort unseres Geschäftssitzes verfügen können. Im Falle der Annahme unbarer Zahlungsmittel durch uns, gilt gleichfalls erst die unbedingte Kontogutschrift bzw. die Verfügungsmöglichkeit über den geschuldeten Betrag als Erfüllung.
- 5.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- 5.4 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, auf alle fälligen und einredefreien Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofortige Barzahlung zu verlangen.
- 5.5 Das Recht, mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder nach Rechtshängigkeit entscheidungsreif sind.
- 5.6 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder nach Rechtshängigkeit entscheidungsreif sind.

6. Lieferung / Lieferfristen / Verzug

- 6.1 Die Lieferzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- 6.2 Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Störungen, z.B. Krieg, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Behinderung. Dies gilt auch für Arbeitskampfmaßnahmen.
- 6.3 Vom Vertrag kann der Kunde bei Verzögerung der Lieferung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung von uns zu vertreten ist.
- 6.4 Für Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung gilt Ziffer 9.
- 6.5 Teillieferungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, es sei denn, sie sind dem Kunden unzumutbar.

7. Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

- 7.1 Unsere Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Nach

vollständiger Zahlung erhält der Kunde für die erbrachte Leistung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen des zustande gekommenen Vertrages.

7.2 Wir behalten uns ein etwaig entstandenes Urheberrecht an unseren Leistungen vor.

8. Sachmängel / Rechtsmängel

- 8.1 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unserer Leistung geltend gemacht werden. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, uns den konkreten Mangel mitzuteilen. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung gerügt, so gilt diese als ordnungsgemäß erbracht und abgenommen.
- 8.2 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Vorstehende Bestimmung gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Verjährungsfristen vorschreibt.
- 8.3 Die Verjährungsfrist für Sachmängel beginnt nach Abnahme der Leistung (Gefahrenübergang).
- 8.4 Bei Vorliegen eines Sachmangels innerhalb der Verjährungsfrist, dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorgelegen haben muss, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder die Leistung abermals erbringen.
- 8.5 Beseitigen wir die geltend gemachten Mängel nicht binnen einer angemessenen Zeit, kann der Kunde die Mängel, nach vorheriger Ankündigung und letztmaliger Fristsetzung, durch ein drittes Unternehmen und auf unsere Kosten beseitigen lassen, wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Dieselben Ansprüche stehen dem Kunden zu, wenn wir die Mängelbeseitigung schriftlich ablehnen.
- 8.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Gewährleistungsansprüche gegen uns abzutreten, es sei denn, wir haben dieser Abtretung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 8.7 Für Rechtsmängel, die nicht in der Verletzung von Schutzrechten Dritter begründet sind, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 8 entsprechend.

9. Schadensersatzansprüche

- 9.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unser Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 9.1 und 9.2 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 9.4 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Geheimhaltungspflicht

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller Tatsachen, die sie im Zusammenhang des Rechtsgeschäfts über den anderen Vertragspartner erfahren.

11. Rücktritt

- 11.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir unbeschadet unserer sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.2 Wir sind ohne eine Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über sein Vermögen beantragt.
- 11.3 Der Kunde hat uns oder unseren Beauftragten nach Erklärung des Rücktritts unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen bzw. erbrachten Leistungen zu gewähren und diese herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung können wir die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zur Befriedigung unserer fälligen Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – angerechnet.
- 11.4 Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziffer 11 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 12.2 Gerichtsstand ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren AG Böblingen), wenn der Kunde,
 - Kaufmann ist oder
 - keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder
 - nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.Wir sind auch berechtigt, ein Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.
- 12.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 12/2019